

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau
am Donnerstag, dem 01.10.2015,
Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Schulteil II, Seeweg 6 (Aula)

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Anwesend:

Herr Sommer

Bürgermeister

Stadtverordnete:

Herr Brämer

Herr Himmel

Herr Hoppe

Frau Karstädt

Herr Rissmann

Herr Schmidt

Herr Schmitz

Herr Kath

Herr Dr. Krause

Herr Meyer

Herr Suhr, M.

Herr Tank

Herr Dittberner

Herr Hildebrandt

Frau Piele

Frau Reinke

Herr Brieske

Frau Hahlweg

Herr Melters

Herr Theil

Herr Reichel

Herr Richter - Vorsitzender

Herr Gläsemann

Fraktion:

SPD/FDP

SPD/FDP

SPD/FDP

SPD/FDP

SPD/FDP

SPD/FDP

SPD/FDP

CDU

CDU

CDU

CDU

CDU

DIE LINKE. Prenzlau

DIE LINKE. Prenzlau

DIE LINKE. Prenzlau

DIE LINKE. Prenzlau

Bürgerfraktion

Bürgerfraktion

Bürgerfraktion

Bürgerfraktion

Wir Prenzlauer

Wir Prenzlauer

Entschuldigt:

Herr Zierke

Herr Krüger

Herr Suhr, S.

Herr Dr. Daum

Frau Kaufmann

Fraktion:

SPD/FDP

CDU

CDU

DIE LINKE. Prenzlau

DIE LINKE. Prenzlau

Verwaltung:

Herr Wöller-Beetz

Herr Dr. Heinrich

Frau Oyczysk

Frau Hilpert

Herr Müller

Frau Brieske - Protokoll
Herr Petschick

Presse:

Herr Berg - Prenzlauer Zeitung

Beirat für Menschen mit Behinderung:

Frau Bergansky
Frau Beyer

Sportbeirat:

Herr Schmid

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.07.2015
4. Einwohnerfragestunde
5. Tagesordnung
- 5.1 Antrag zur Änderung der Tagesordnung - Aufnahme der DS: 100/2015
(DS-Nr.: 101/2015)
- 5.2 Bestätigung der Tagesordnung
6. Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 Dienstjubiläum des Beamten Herrn Sommer
7. Neubesetzung des Aufsichtsrates bei der Wohnbau GmbH Prenzlau
(DS-Nr.: 98/2015)
8. Hauptsatzung der Stadt Prenzlau
- 8.1 § 16 - Kinder- und Jugendbeirat
(DS-Nr.: 88-1/2015)
- 8.2 Separate Abstimmung
(DS-Nr.: 88-2/2015)
- 8.3 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau
(DS-Nr.: 88/2015)
9. Richtlinie Goldenes Buch
- 9.1 Richtlinie Regelung Eintragung in das Goldene Buch der Stadt
(DS-Nr.: 97-1/2015)
- 9.2 DS: 97/2015
(DS-Nr.: 97-2/2015)
- 9.3 Richtlinie zur Regelung der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Prenzlau
(DS-Nr.: 97/2015)
10. Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb mit dem Titel "Fünf sind eins - Der Mittelbereich Prenzlau kooperiert auf Augenhöhe - wo Bildung Schule macht!"
(DS-Nr.: 94/2015)
11. Aufhebung des Beschlusses über die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes A II "Industrie- und Gewerbegebiet Nord" (nördlicher Gebietsteil) der Stadt Prenzlau (DS 101/2012)
(DS-Nr.: 93/2015)
12. Aufstellung von zusätzlichen Containern für die Unterbringung von Asylbewerbern
(DS-Nr.: 100/2015)
13. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 13.1 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (II. Quartal 2015)
(DS-Nr.: 89/2015)

- 13.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen I und II. Quartal 2015
(DS-Nr.: 92/2015)
- 13.3 Bericht zum Haushalt der Stadt Prenzlau 2015 (1. Halbjahr)
(DS-Nr.: 85/2015)
- 13.4 Barrierefreie Überquerungen von Straßen und Gehwegen innerhalb der Stadtmauer
(DS-Nr.: 96/2015)
- 13.5 Regionalbudget II – Durchführungszeitraum 1. Februar 2015 bis 31. Januar 2018
(DS-Nr.: 87/2015)
- 14. Fragestunde der Stadtverordneten
- 15. Schließung der Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. 23 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind zu Beginn der Sitzung anwesend.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.07.2015

Gegen die o.g. Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen gestellt.

Herr Schmitz nimmt teil.

TOP 5. Tagesordnung

Der Vorsitzende informiert, dass der Bürgermeister die Drucksache 99/2015 - Temporäre Parkplätze Innenstadt - im Hauptausschuss zurückgezogen hat.

Herr Melters beantragt, diese Vorlage auf der Tagesordnung zu belassen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Drucksache bereits im Hauptausschuss vom Bürgermeister zurückgezogen wurde. Somit kann eine Beratung und Beschlussfassung in dieser Sitzung nicht erfolgen und er empfiehlt Herrn Melters, für die nächste Beratungsfolge (WSO-A) einen entsprechenden Antrag einzubringen.

Des Weiteren liegt ein Tagesordnungsantrag - DS: 101/2015, Aufnahme der Drucksache 100/2015 - Aufstellung von zusätzlichen Containern für die Unterbringung von Asylbewerbern - vor.

TOP 5.1 Antrag zur Änderung der Tagesordnung - Aufnahme der DS: 100/2015 DS-Nr.: 101/2015

Wortlaut: „Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau beschließt, den Antrag DS: 100/2015 der Bürgerfraktion:

Aufstellung von zusätzlichen Containern für die Unterbringung von Asylbewerbern

in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen.“

Abstimmung: 20/2/2 mehrheitlich angenommen

TOP 5.2 Bestätigung der Tagesordnung

Über die so geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: 23/1/0 mehrheitlich angenommen

TOP 6. Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung

1. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass der Rückforderungsanspruch der Stadt Prenzlau an den ehem. Bürgermeister, Herrn Hans-Peter Moser, durch Eingang der entsprechenden Zahlungen abgeschlossen ist.

2. In Würdigung des ehrenamtlichen Engagements auf dem Gebiet der Denkmalpflege wird Herrn Hans Burmeister die Ehre zuteil, sich in das Goldene Buch der Stadt Prenzlau einzutragen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die erbrachten denkmalpflegerischen Leistungen zum Wohle der Stadt .

Herr Burmeister sagt, dass es ihm eine Ehre und Freude ist und bedankt sich für diese Auszeichnung.

TOP 6.1 Dienstjubiläum des Beamten Herrn Sommer

Der Vorsitzende beglückwünscht Herrn Sommer zum 25-jährigen Dienstjubiläum und überreicht eine Urkunde sowie einen Blumenstrauß.

Der Bürgermeister bedankt sich und teilt mit, dass am 30. September 2015 der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Herr Dr. Dietmar Woidke, dem Fernmeldebataillon 610 das Fahnenband des Landes Brandenburg auf Antrag des Bundestagsabgeordneten, Herrn Stefan Zierke, und des Landtagsabgeordneten, Herrn Uwe Schmidt, verliehen hat.

**TOP 7. Neubesetzung des Aufsichtsrates bei der Wohnbau GmbH Prenzlau
DS-Nr.: 98/2015**

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gem. § 97
Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) Herrn Marko Kath
für die CDU-Fraktion als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnbau
GmbH Prenzlau. “

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

TOP 8. Hauptsatzung der Stadt Prenzlau

Frau Karstädt begründet den Antrag.

Herr Melters stimmt diesen Ausführungen zu.

**TOP 8.1 § 16 - Kinder- und Jugendbeirat
DS-Nr.: 88-1/2015**

Wortlaut: „Ergänzung des §16 (neu §14) Punkt 3 um fett gedruckten Satz:

Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und
Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen in der
Stadt Prenzlau haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung
und ihren Ausschüssen mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen.
**Darüber hinaus hat er die Möglichkeit eigene Vorstellungen und
Interessen vorzutragen.** Die Anhörung findet nicht statt, wenn der
Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben
gehindert ist. “

Abstimmung: 23/0/1 einstimmig angenommen

**TOP 8.2 Separate Abstimmung
DS-Nr.: 88-2/2015**

Herr Dittberner bringt den Antrag DS: 97-2/2015 ein.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass nur über die Änderungssatzung insgesamt
abgestimmt werden kann.

Wortlaut: „Die Fraktion DIE LINKE. Prenzlau möchte den Beschlussentwurf um
den Satz erweitern:
"Die einzelnen Änderungen sollen separat abgestimmt werden." “

Abstimmung: 4/19/1 mehrheitlich abgelehnt

Da die Formulierung im Punkt 7, § 14 (2) widersprüchlich ist, schlägt der Bürgermeister

vor, Punkt 7. "§ 14 Kinder- und Jugendbeirat Abs. 2, Satz 4 redaktionell wie folgt zu ändern.

"Mitglied im Beirat darf nicht sein, wer bereits Mitglied in einem anderen Beirat nach dieser Hauptsatzung ist."

TOP 8.3 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau DS-Nr.: 88/2015

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau“ gemäß **geänderter** Anlage. “

Abstimmung: 20/0/4 einstimmig lt. geänderter Anlage angenommen

TOP 9. Richtlinie Goldenes Buch

TOP 9.1 Richtlinie Regelung Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Antrag Fraktion DIE LINKE. Prenzlau DS-Nr.: 97-1/2015

Auf Grund der Übernahme des Punktes 2 in die Fassung für die Stadtverordnetenversammlung und der Ablehnung des Punktes 1 im Hauptausschuss zieht Herr Dittberner den Antrag insgesamt zurück.

Wortlaut: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Richtlinie zur Eintragung ins Goldene Buch wie folgt zu ändern:

1. Streichung des Punktes 1f des § 2.
2. Ergänzung des Punktes 2b, 6. Anstrich des § 2: "und karikativen Engagements ...".

Die Fraktion bittet um getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2. “

zurückgezogen

**TOP 9.2 DS: 97/2015
Antrag Stadtverordneter Theil DS-Nr.: 97-2/2015**

Herr Theil ändert seinen Antrag wie folgt:

"§ 2 Punkt 1 wird wie folgt geändert:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, hochrangige Vertreter aus Politik, Kultur, Sport und Wirtschaft um Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Prenzlau zu bitten, wenn diese sich zu kurzfristigen bzw. vorher nicht bekannt gewesenen Besuchen in der Stadt Prenzlau aufhalten. Der Hauptausschuss ist im Vorfeld über die Eintragung zu informieren."

Auf Grund der Übernahme des Buchstaben a (Version 1) in die Fassung zur Stadtverordnetenversammlung sowie die vom Bürgermeister vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen zieht Herr Theil den Antrag zurück.

Wortlaut: Version: 2
„§ 2 Punkt 1 wird wie folgt geändert:
Der Bürgermeister wird ermächtigt, hochrangige Vertreter aus Politik, Kultur, Sport und Wirtschaft um Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Prenzlau zu bitten, wenn diese sich zu kurzfristigen bzw. vorher nicht bekannt gewesenen Besuchen in der Stadt Prenzlau aufhalten.
Der Hauptausschuss ist im Vorfeld über die Eintragung zu informieren.“

zurückgezogen

Der Bürgermeister nimmt folgende redaktionelle Änderung in § 2 Abs. 1 vor.

"Der Bürgermeister wird ermächtigt, **insbesondere** folgende Personen **bei ihrem Aufenthalt** in der Stadt Prenzlau um Eintragung zu bitten, wobei der Hauptausschuss – im Vorfeld – über die Eintragung zu informieren ist."

TOP 9.3 Richtlinie zur Regelung der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Prenzlau DS-Nr.: 97/2015

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie zur Regelung der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Prenzlau gemäß **geänderter** Anlage 1.“

Abstimmung: 23/0/1 einstimmig angenommen

TOP 10. Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb mit dem Titel "Fünf sind eins - Der Mittelbereich Prenzlau kooperiert auf Augenhöhe - wo Bildung Schule macht!" DS-Nr.: 94/2015

Beschluss: Version: 1
„Die Stadt Prenzlau nimmt auf Grundlage der beigefügten Stadt-Umland-Strategie für den Mittelbereich Prenzlau (Stand Sept. 2015) als LEAD-Partner am Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) des Landes Brandenburg teil. Dabei wird die Kooperation mit den Ämtern Gramzow und Brüssow und den Gemeinden Nordwestuckermark sowie Uckerland analog der Zusammenarbeit im Bund-Länder-Programm "Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit" (KLS) qualifiziert fortgeführt und vertieft. Kooperationszusagen der Partner liegen vor.
Die Maßnahmen und Projekte leiten sich aus vorhandenen Konzepten (s. Seite 1 der Bewerbung) und intensiven Abstimmungsgesprächen aller Partner ab und sollen Ende Oktober 2015 als Wettbewerbsbeitrag beim Auslober eingereicht werden.“

Dabei ist die energetische Sanierung des Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasiums (Inklusion, Brandschutz, Barrierefreiheit, moderne Lernformen) das Leuchtturmprojekt der Stadt Prenzlau und somit der zentrale Bestandteil der gesamten Strategie. “

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 11. Aufhebung des Beschlusses über die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes A II "Industrie- und Gewerbegebiet Nord" (nördlicher Gebietsteil) der Stadt Prenzlau (DS 101/2012)
DS-Nr.: 93/2015**

Frau Hahlweg verlässt die Sitzung.

Beschluss: Version: 1

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Beschluss über die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes A II "Industrie- und Gewerbegebiet Nord" (nördlicher Gebietsteil) der Stadt Prenzlau (DS 101/2012) wird aufgehoben. Das Bauleitverfahren zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer weiteren Windenergieanlage im Gewerbegebiet Nord wird eingestellt. “

Abstimmung: 22/0/1 einstimmig angenommen

**TOP 12. Aufstellung von zusätzlichen Containern für die Unterbringung von Asylbewerbern
Antrag Bürgerfraktion
DS-Nr.: 100/2015**

Frau Hahlweg nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Melters fragt den Bürgermeister, ob dieser bereits ein Gespräch mit dem Landkreis geführt hat und welche Inhalte angesprochen wurden.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies geschehen ist, der Landrat aber keine Möglichkeit sieht, diesen Antrag umzusetzen und auf den Betreiber "HumanCare" des Asylheimes verweist. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Aufstellung von Containern sich weder finanziell noch kapazitiv lohnen würden. Die Sanierung der ehemaligen Kasernen wäre auch städtebaulich die bessere Variante.

Der Zweite Beigeordnete berichtet, dass ein Bauantrag für zwei weitere Container für jeweils 90 Personen vorliegt. Den geplanten Standort zeigt er anhand einer Karte und weist auf die anderen Kasernen auf dem Gelände hin. Die Kasernen der Kreishandwerkerschaft seien schon in einem besseren Zustand, als die andere auf dem Gelände, obwohl diese bereits entkernt worden ist. Er weist daraufhin, dass die beiden Container schätzungsweise 4 - 4,5 Millionen Euro kosten würden und somit wahrscheinlich nicht günstiger wären als der Ausbau einer Kaserne mit mindestens 250 bis 270 Personen Kapazität.

Der Zweite Beigeordnete führt weiterhin aus, dass der Bauantrag für die Container auf eine Standzeit von 10 Jahren abzielt und man die Entwicklung noch nicht einschätzen könne. Er informiert über die Tagung zum Stadtumbau in Brandenburg an der Havel, auf der angedeutet wurde, dass zukünftig die Fördermittel für den Abriss als Fördermittel für den Um- und Ausbau von Asylbewerberunterkünften umgewidmet werden können. Die Kaserne der Kreishandwerkerschaft könnte mittelfristig in Stand gesetzt werden, um mehr Asylbewerber unterbringen zu können. Der Besitzer der Kaserne an der Bundesstraße sei ebenfalls bereit für ein Gespräch.

Herr Melters äußert, dass die Stadtverordnetenversammlung ein politisches Votum zu dieser Thematik abgeben sollte.

Herr Schmidt erklärt, dass kurzfristig Flüchtlinge unterzubringen sind, die Instandsetzung der Kasernen aber mindestens zwei Jahre dauern würde. Er gibt zu Protokoll, dass der Bürgermeister kurzfristig die Initiative ergreifen und mit allen Beteiligten gemeinsam das Gespräch suchen sollte. Den Antrag der Bürgerfraktion hält er in der vorliegenden Form nicht für zweckmäßig.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Anfrage des Zweiten Beigeordneten des Landkreises, ob das Landhotel Dedelow für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt werden könnte, obwohl in Dedelow jegliche Infrastruktur fehlt. Außerdem ist aus seiner Sicht der finanzielle Aufwand mindestens genau so hoch, wie bei den Kasernen in der Berliner Straße. Die Inanspruchnahme von Turnhallen lehnt der Bürgermeister vehement ab. Der Ausbau der bereits entkernten Kaserne neben dem Asylbewerberheim wird definitiv keine zwei Jahre dauern!

Herr Brämer führt aus, dass die Aufstellung von Containern und der Ausbau der Kasernen parallel verlaufen sollte. Er weist darauf hin, dass es sich nur um ein Übergangwohnheim handelt. Den Asylbewerbern sollten zur besseren Integration Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dittberner informiert, dass zur Unterbringung von Flüchtlingen kaum noch leerstehende Wohnungen vorhanden sind.

Herr Hoppe meint, dass die Thematik nicht nur verwaltungstechnisch zu erledigen sei, sondern auch politisch. Der Kreistag sollte sich mit dieser Angelegenheit befassen.

Der Bürgermeister informiert, dass er mehrmals den Landrat sowie den Zweiten Beigeordneten des Landkreises Uckermark zu dieser Thematik angesprochen hat. Der Kreistag wurde bereits über den Antragstext der Bürgerfraktion informiert.

Frau Hahlweg verweist auf den Kreistag am 07.10.2015. Dort könnte ein Antrag der Kreistagsfraktionen eingebracht werden.

In Abstimmung mit Herrn Schmidt ändert Herr Melters den Antrag.

Wortlaut: Version: 2
„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, dass er den Vorsitzenden des Kreistages, die Fraktionsvorsitzenden der Kreistagsfraktionen und den Landrat darüber informiert, dass die Stadt Prenzlau die Sanierung der Kasernen einer Containerlösung vorzieht.“

Abstimmung: 19/2/3 mehrheitlich Version 2 angenommen

TOP 13. Mitteilungen des Bürgermeisters

**TOP 13.1 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (II. Quartal 2015)
DS-Nr.: 89/2015**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

**TOP 13.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen I und II. Quartal 2015
DS-Nr.: 92/2015**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

**TOP 13.3 Bericht zum Haushalt der Stadt Prenzlau 2015 (1. Halbjahr)
DS-Nr.: 85/2015**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

**TOP 13.4 Barrierefreie Überquerungen von Straßen und Gehwegen innerhalb der Stadtmauer
DS-Nr.: 96/2015**

Herr Hoppe bedankt sich für die umfangreiche und aussagekräftige Übersicht. Dem schließen sich der Vorsitzende und Herr Dittberner an.

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

**TOP 13.5 Regionalbudget II – Durchführungszeitraum 1. Februar 2015 bis 31. Januar 2018
DS-Nr.: 87/2015**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.“

Weitere Mitteilungen:

Der Bürgermeister informiert, dass

- der Grundstücksvertrag mit der Fa. Boryszew Oberflächentechnik Deutschland GmbH unterzeichnet wurde,
- ein Bauantrag der Uckermärkischen Milch GmbH zur Etablierung einer Produktionslinie für Babynahrung vorliegt,
- der Platz auf dem ehem. Zuckerfabrikgelände für eine Photovoltaikanlage genutzt werden soll, so dass Zirkusveranstaltungen dort nicht mehr durchgeführt werden können. Es wäre vorstellbar, dass ein entsprechender Platz in der Röpersdorfer Straße hinter dem Sportplatz bzw. südlich der Zufahrtsstraße zur Sporthalle der Oberschule "C.-F. Grabow" eingerichtet werden könnte. Der vorhandene Parkplatz an der Sporthalle könnte somit genutzt werden.
- dass beim Freischneiden des Hauptweges im Park durch die Untere Naturschutzbehörde wegen zu starker Beeinträchtigung der Krähennester ein Schnittstopp verfügt wurde.
- **Der Zweite Beigeordnete** teilt mit, dass das Verwaltungsgericht Potsdam die rückwirkende Inkraftsetzung des Landesentwicklungsplanes Berlin - Brandenburg für unwirksam erklärt hat. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Konsequenz daraus ist, dass auch keine Regionalpläne und somit auch keine Windpläne daraus entwickelt werden können.

TOP 14. Fragestunde der Stadtverordneten

Herr Meyer fragt, ob es möglich ist, für die Innenstadt ein Parkleitsystem für PKW und auch für LKW zu erarbeiten.

Der Bürgermeister verweist auf den Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung vom 08.09.2015. Dort wurde bereits dargestellt, Schilder aufzustellen, die auf Alternativparkplätze Nähe Innenstadt hinweisen. Für LKW's könnten Parkplätze in Nähe von Tankstellen (Tankstelle Glaser) genutzt werden. Mit dieser Problematik wird sich aber weiter beschäftigt.

Herr Hildebrandt weist darauf hin, dass der im Internet eingestellte "Antrag zur Änderung der Betreuungszeiten" und "Antrag zur Betreuung eines Kindes" nicht aktuell ist.

Der Bürgermeister dankt für die Information und wird die Angelegenheit prüfen.

Des Weiteren fragt Herr **Hildebrandt**,

1. ob es von Seiten der Kommunalaufsicht des Landkreises einen neuen Sachstand bezüglich der Befangenheit einzelner Stadtverordneter zur Beschlussfassung der Essengeldsatzung und der Erhebung von Kita-Gebühren gibt,
2. wann die seit Juli auf dem Spielplatz Blindow liegenden Fußballtore auf dem Spielplatz aufgestellt werden,
3. ob die Kita-Kostenbeitragsatzung überarbeitet wird.

Der Bürgermeister antwortet:

zu 1. Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Kommunalaufsicht noch nicht reagiert. Sobald ein Bescheid vorliegt, erfolgt die sofortige Information der Stadtverordneten.

Zu 2. Frau Oyczysk im Auftrag des Bürgermeisters wird den Sachverhalt prüfen.

Zu 3. Es wird eine Anpassung der Kita-Gebührensatzung geben. Der Stadt entstehen in diesem Jahr durch die jetzige Regelung 440.000 € weniger Einnahmen als im Vorjahr.

Herr Brämer fragt nach der Auszeichnung der Stadt Prenzlau als sportlichste Stadt in Brandenburg.

Der Erste Beigeordnete informiert über diese Ehrung. In dem Zusammenhang weist er auf den Rolandlauf am 10.10.2015 hin. Dieses Ereignis wird genutzt, um vom Referatsleiter des Ministeriums für Bildung, Jugend und Soziales die Urkunde entgegen zunehmen.

Herr Theil fragt:

1. Gibt es einen neuen Sachstand zur Weiterentwicklung des Schlachthofgeländes?
2. Die Margarinefabrik musste abgerissen werden, um ein Regenwasserrückhaltebecken herzustellen. Er ist der Meinung, dass die vorhandenen Garagen zurückgebaut werden sollten. So könnten LKW-Stellplätze errichtet werden.

Der Bürgermeister antwortet:

Zu 1. Die Erläuterungen erfolgen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Zu 2. Nach dem Verkauf der Margarinefabrik erfolgte die Rückabwicklung und danach der Abriss. Für die Regenwasserproblematik musste die Margarinefabrik definitiv nicht weichen. Es wurden inzwischen dort zur Lösung des Problems alternativ große Rohre durch die Bahnstrecke verlegt. Er schlägt vor, dieses Thema im Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung zu beraten.

TOP 15. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr.

----- Anlagen -----

Anlage 1
7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Prenzlau

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau
vom: 12.10.2015

Auf Grund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am 01.10.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009 (Amtsblatt vom 18.02.2009 - 01/2009, Seite 8) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.06.2013 (Amtsblatt vom 03.07.2013 Nr. 4/2013, Seite 4) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird um „§ 5 a – Ausländerbeauftragter“ und „§ 14 – Kinder- und Jugendbeirat“ erweitert.

2. § 3 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Sonstige Bekanntmachungen, die nicht Bekanntmachungen nach den Absätzen 2 bis 4 sind, erfolgen durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Prenzlau:

Stadtgebiet Prenzlau	Am Steintor 4 Georg-Dreke-Ring 62 Vincentstraße	am Haus 3, Höhe Hofzugang zwischen Haus 1 und Haus3 am Nordost-Giebel des Gebäudes der Sparkasse Uckermark, Hauptstelle Raiffeisenplatz (südliche Seite)
OT Alexanderhof	Alexanderstraße	neben der Bushaltestelle
OT Blindow	Landstraße 49	am Pfarrhaus
OT Dauer	Prenzlauer Straße 25 b	vor dem Feuerwehrgebäude
OT Dedelow	Bäckerweg	am Schlossfundament
OT Güstow	Am Lindenberg 45	Südöstliche Grundstücksgrenze an der Straße nach Gollmitz
OT Klinkow	Am Quillow 42 a	vor dem Gemeindezentrum
OT Schönwerder	Dorfstraße 39 a	vor dem Gemeindezentrum
OT Seelübbe	Am Seelübber See 26	gegenüber der Bushaltestelle

Die Dauer des Aushangs beträgt, soweit gesetzliche Regelungen nichts anderes vorschreiben, 14 Tage. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme ist bei Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Aushangfrist bewirkt. Die sonstigen Bekanntmachungen können daneben im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau, in Tageszeitungen und anderen Verkündigungsblättern sowie auf den Internetseiten der Stadt Prenzlau erfolgen.“

2. Nach § 5 wird folgender § 5 a angefügt:

„§ 5 a Ausländerbeauftragter

(1) Der Ausländerbeauftragte wird durch öffentliche Ausschreibung von der Stadtverordnetenversammlung für einen Zeitraum von 2 Jahren bestellt. Die Bestellung kann nach den ersten 2 Jahren auch ohne öffentliche Ausschreibung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen, wenn der Amtsinhaber die Arbeit erfolgreich geleistet hat und weiterführen soll.

(2) Dem Ausländerbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen und/ oder zu aktuellen Ereignissen, die Auswirkungen auf oder im Zusammenhang mit Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Prenzlau haben, gegenüber der Stadtverwaltung und ihren Ausschüssen und Beiräten mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Ausländerbeauftragte kann jederzeit angehört werden.“

3. § 10 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Auf die Mitglieder der Ortsbeiräte und den Ortsvorsteher sowie auf das Verfahren in den Ortsbeiräten findet § 7 sowie § 8 Abs. 2, 3, 4 und 5 der Hauptsatzung entsprechend Anwendung.“

4. § 12 Absatz 2 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:

„Darüber hinaus können auch Bürger mit einem Wohnort außerhalb der Stadt Prenzlau ab einem Alter von 55 Jahren Mitglied des Seniorenbeirates sein, wenn sie einen regelmäßigen Aufenthalt in der und/oder aktiven Bezug zur Stadt Prenzlau haben.“

5. § 13 Absatz 2 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:

„Darüber hinaus können auch Bürger mit einem Wohnort außerhalb der Stadt Prenzlau Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderung sein, wenn sie sich im Rahmen eines regelmäßigen Aufenthalts in der Stadt Prenzlau und/oder in einem aktiven Bezug zur Stadt Prenzlau für die Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Prenzlau einsetzen.“

6. In den §§ 12, 13 und 15 wird jeweils in den Absätzen 5 Satz 3 gestrichen und durch nachfolgenden Satz ersetzt:

„Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht.“

7. § 14 wird wie folgt neu eingefügt:

„§ 14 Kinder- und Jugendbeirat (vergl. § 19 BbgKVerf)

(1) Die Stadt Prenzlau richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Kinder und Jugendlichen einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Prenzlau“.

(2) Dem Beirat gehören bis zu zehn Mitglieder an. Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates können Personen sein, die Einwohner der Stadt Prenzlau sind und/oder ihren schulischen oder anderweitigen Ausbildungsaufenthalt hauptsächlich in Prenzlau haben. Sie müssen mindestens 12 Jahre alt sein und dürfen bei der Wahl das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich tätig. Mitglied im Beirat darf nicht sein, wer bereits Mitglied in einem anderen Beirat nach dieser Hauptsatzung ist.

Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt.

Liegen mehr Bewerbungen um die Mitgliedschaft vor, als freie Plätze zur Verfügung stehen, ist im Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales eine Vorschlagsliste für die Stadtverordnetenversammlung aufzustellen. Dabei sollen die Vorschläge von

Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Kindern und Jugendlichen gehören. Die Vorschlagsliste wird mittels einer Listenwahl aufgestellt, bei der die Bewerber auf die Vorschlagsliste gesetzt werden, auf die die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entfällt. Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen. Besteht nach der Stichwahl wiederum Stimmgleichheit, entscheidet das Los.

(3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen in der Stadt Prenzlau haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen mündlich oder schriftlich Stellung zu nehmen. Darüber hinaus hat er die Möglichkeit eigene Vorstellungen und Interessen vorzutragen. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen Stellvertreter. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde.

(5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Bürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen.

Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht.

Der Bürgermeister, von diesem beauftragte Personen und die Stadtverordneten haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

Auf die Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009, in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.06.2012, in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 12.10.2015

Anlage 2

Richtlinie zur Regelung der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Prenzlau

Richtlinie zur Regelung der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Prenzlau
vom: 12.10.2015

§ 1 Grundlagen der Ehrung

(1) Die Stadt Prenzlau führt ein Goldenes Buch.

(2) Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise oder durch besondere Leistungen um das Ansehen der Stadt Prenzlau verdient gemacht haben, können mit der Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Prenzlau geehrt werden.

(3) Eine Eintragung in das Goldene Buch kann auch zu besonderen Anlässen wie Ehrungen, Jubiläen, Besuchen usw. erfolgen.

(4) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für die Eintragung in das Goldene Buch der Stadt sind der Bürgermeister und die Fraktionen der Stadtvertretung. Die Einwohner und die Stadtverordneten können dem Bürgermeister schriftlich begründete Vorschläge für die Eintragung unterbreiten.

(5) Soweit in dieser Richtlinie Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 2 Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Prenzlau

(1) Der Bürgermeister wird ermächtigt, insbesondere folgende Personen bei ihrem Aufenthalt in der Stadt Prenzlau um Eintragung zu bitten, wobei der Hauptausschuss – im Vorfeld – über die Eintragung zu informieren ist:

- a) Staatsoberhäupter und andere hochrangige Vertreter anderer Staaten;
- b) den Bundespräsidenten, den Bundestagspräsidenten sowie den Bundeskanzler und Minister der Bundesregierung;
- c) Ministerpräsidenten der Bundesländer;
- d) Minister des Bundeslandes Brandenburg;
- e) Bürgermeister oder andere hochrangige Vertreter der Partnerstädte der Stadt Prenzlau;
- f) den Standortältesten der Bundeswehr, sofern eine Partnerschaftsvereinbarung besteht.

Dabei ist es unerheblich, auf wessen Einladung die Personen sich in der Stadt aufhalten, jedoch soll der Aufenthalt mehr als nur privaten Charakter haben.

(2) Auf Beschluss des Hauptausschusses können darüber hinaus Persönlichkeiten um Eintragung gebeten werden:

- a) die sich in besonderer Weise und mit mindestens regionaler Bedeutung um das Wohl der Stadt Prenzlau verdient gemacht haben;
- b) die herausragende Leistungen auf dem Gebiet
- c) der Politik, internationale Zusammenarbeit,
- d) der Bildung und der Wissenschaft,
- e) der Kultur, der Kunst und des Sports,
- f) der Wirtschafts- und Stadtentwicklung,
- g) des religiösen Lebens,
- h) des sozialen Engagements und karitativen Engagements
- i) Verdienste auf humanitärem Gebiet

erbracht haben, wenn diese in einem direkten Bezug zur Stadt stehen.

(3) Die Ehrung der Persönlichkeiten durch die Eintragung in das Goldene Buch ist nicht an deren Wohnsitz in der Stadt Prenzlau gebunden.

(4) Der Beschluss des Hauptausschusses über die Ehrung der Persönlichkeiten durch die Eintragung in das Goldene Buch bedarf einer Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses. Zum Schutz der Privatsphäre der für eine Ehrung vorgeschlagenen Persönlichkeit erfolgt die Beratung über die Ehrung in nichtöffentlicher Sitzung.

(5) Die Eintragung ins Goldene Buch soll in einem feierlichen öffentlichen Rahmen durch den Bürgermeister erfolgen. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung ist dazu einzuladen.

(6) Jede Person soll sich in der Regel nur einmal in das Goldene Buch eintragen, es sei denn, die zweite Eintragung erfolgt in Ausübung eines anderen Amtes.

(7) Die Streichung bzw. das Entfernen einer Eintragung bedarf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Absatz 4 Satz 2 gilt sinngemäß.

§ 3 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Prenzlau, den 12.10.2015

----- Ende der Anlagen -----

Thomas Richter
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Hendrik Sommer
Bürgermeister